

B E G R Ü N D U N G gem. § 9, Abs. 8 BauGB.

zum Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Postwegäcker“ im OT Wegscheid,
Gemeinde Schernfeld, Ldkrs. Eichstätt;

Gemeinde Schernfeld, Ldkrs. Eichstätt

Entwurfsverfasser: Ing.-Büro Dipl.-Ing. Manfred Klos
Alte Rathausgasse 6, 91174 Spalt

Einwohnerzahl von Schernfeld: Stand 2000: 911 Kernort Schernfeld
2.992 Gesamtgemeinde

1. Erfordernis der Planaufstellung:

Der Gemeinderat Schernfeld hat in seiner Sitzung vom 08.11.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Postwegäcker“ beschlossen und das Ing.-Büro M. Klos, 91174 Spalt, mit der Ausarbeitung beauftragt.

Ausschlaggebend und Anlass für die Realisierung der Maßnahme ist die Absicht der Gemeinde Schernfeld gewerbliche Bauflächen bereitzustellen, um damit der steigenden Nachfrage nach Gewerbefläche in der Gemeinde zu entsprechen. Mit der geplanten Gewerbegebietausweisung im OT Wegscheid soll ein Gewerbestandort bereitgestellt werden, der einmal den gemeindean-sässigen Betrieben und Handwerkern Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten bietet, zum anderen auch die Möglichkeit zur Ansiedlung größerer Produktionsbetriebe gewährleistet.

Die Gemeinde Schernfeld kann derzeit keine Gewerbeflächen anbieten. Die im Flächennutzungs-plan ausgewiesenen Gewerbeflächen sind zwar noch unbebaut, befinden sich jedoch in Privat-besitz und sind zu annehmbaren Preisen nicht zu erwerben.

Der Standort Wegscheid erfüllt durch seine Nähe zur Bundesstraße B 13 alle Voraussetzungen eines zukunftsträchtigen Gewerbegebietes.

2. Lage, Größe, Beschaffenheit:

Das Planungsgebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Wegscheid an der Bundesstraße 13 zwischen Weißenburg und Eichstätt

Die Geltungsbereichsgröße des der Gewerbegebietes beträgt ca. 6,23 ha.

Der Geltungsbereich wird von folgenden Nutzungen begrenzt:

- Süden: Derzeit landwirtschaftliche Fläche – spätere Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes
- Westen: Feldweg, landwirtschaftliche Fläche
- Norden: Landwirtschaftliche Fläche, Feldweg nach Birkhof
- Osten: Feldweg, landwirtschaftliche Flächen, in ca. 100 m Bundesstraße 13

Das Planungsgebiet erstreckt sich auf die Grundstücke mit folgenden Flurnummern:

- Fl. Nr. 517 Gemeinde Schernfeld, Feldweg
- Fl. Nr. 522 Gemeinde Schernfeld, Feldweg
- Fl. Nr. 530 Gemeinde Schernfeld, Feldweg
- Fl. Nr. 535/2 Gemeinde Schernfeld, Feldweg
- Fl. Nr. 526 Landwirtschaftlicher Fläche – künftiges Gewerbegebiet, Gemeinde Schernfeld
- Fl. Nr. 525 Bauch Adolf und Margarete, Dorfstr. 35, Sappenfeld, 85132 Schernfeld, landwirtschaftlicher Fläche
- Fl. Nr. 524 Höning Elisabeth und Friedrich, Rebdorfer Str. 68, 85072 Eichstätt, landwirtschaftlicher Fläche
- Fl. Nr. 521 Reuß Heinrich und Maria, Schäufeleinstr. 27, 80687 München, landwirtschaftlicher Fläche
- Fl. Nr. 579/8 Wiedmann Andrea, Alte Schernfelder Str. 6, Wegscheid, 85072 Eichstätt, bestehendes Gewerbegrundstück,

Das gesamte Planungsgebiet der Gewerbegebiete auf dem Hochplateau der Fränkischen Alb liegt an einem leichten Nordwesthang, der im nordwestlichen Bereich leicht abflacht.

Das Gelände fällt vom nordwestlichen Baugebietsrand bis zum südöstlichen Ortsrand von Wegscheid um ca. 12 m. Die max. Geländeneigung der Gewerbegebiete beträgt in der Falllinie zwischen 2 und 5 %. Die Höhenverhältnisse sind aus den im Plan eingezeichneten Höhenschichtlinien ersichtlich. Sonstige markante topografische Formationen sind nicht vorhanden.

Das beplante Gebiet ist gegenwärtig noch landwirtschaftlich genutztes Acker- und Grünland. Erhaltenswerter Baumbestand innerhalb der Geltungsbereichsgrenzen ist nur vereinzelt in den nördlichen und östlichen Randbereichen vorhanden.

Der Untergrund ist vorwiegend bindiger Boden (Lehm, Ton), mit Kalksteinen durchsetzt. Bereits in geringen Tiefen steht ab ca. 1,50 m Kalksteinfels der Klassen 6 und 7 an (Karstgebiet).

3. Bestand:

Das Planungsgebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Wegscheid an der Bundesstraße 13.

Das neue Baugebiet ist eine Erweiterung der bereits bestehenden Gewerbebebauung von

Wegscheid in nördliche Richtung. Die ausgewiesene Gewerbefläche soll lt. Flächennutzungsplan mittel- bis langfristig nach Osten und Süden erweitert werden. Vorhandener baulicher Bestand ist im Bereich der ausgewiesenen Gewerbegebiete nicht vorhanden.

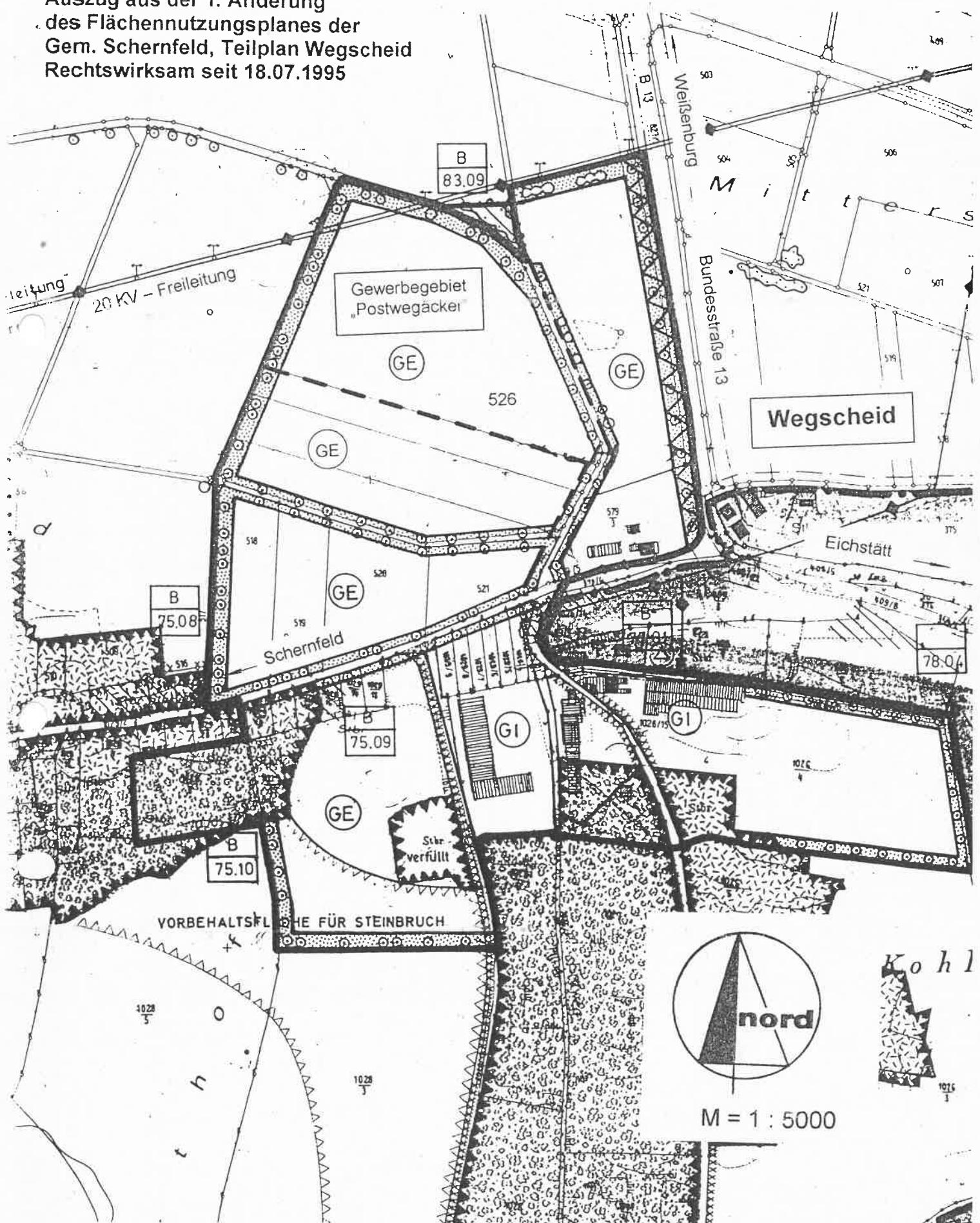
Das Planungsgebiet ist ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Acker- und Grünfläche.

Am nordwestlichen Rand des Planungsgebietes kreuzt eine bestehende 20 KV-Freileitung des FÜW das Baugebiet.

Im östlichen Feldweg Fl. Nr. 530 liegt die Abwasserdruckleitung Wegscheid – Birkhof.

4. Einführung in die Bauleitplanung:

Auszug aus der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gem. Schernfeld, Teilplan Wegscheid Rechtswirksam seit 18.07.1995



Das Baugebiet ist aus dem geänderten Flächennutzungsplan, in der rechtswirksamen Form der 1. Änderung vom 18.07.1995 heraus, entwickelt. In diesem Bauleitplan ist das Baugebiet als gewerbliche Baufläche gem. § 5 BauGB und § 8 BauNVO ausgewiesen.

Die Ausweisung des Gewerbegebietes entspricht auch den Zielen des Landesentwicklungsprogrammes, wo Gemeinden ohne zentral örtliche Funktion im gewerblichen Bereich eine organische Entwicklung zugestanden wird, wobei neben dem Bedarf der ansässigen Betriebe auch die Neuansiedlung von Betrieben genannt wird.

Im Regionalplan 10 der Region Ingolstadt werden der Gemeinde Schernfeld regionalplanerische Funktionen in den Bereichen der Wohnsiedlungstätigkeit und gewerblichen Wirtschaft zugeordnet.

5. Bodenordnende Maßnahmen:

Das ausgewiesene Gewerbebau land befindet sich bereits zu 100 % in Gemeindebesitz.

Der derzeitige Zuschnitt des Grundstücks im Bereich des künftigen Gewerbegebietes bedarf unter Berücksichtigung der Bayer. Bauordnung einer entsprechenden Aufteilung, um die Erschließung nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu gewährleisten.

Die Planung ist so ausgerichtet, dass das Baugebiet in mehreren Bauabschnitten von Ost nach West erschlossen werden kann. Eine Baulandumlegung ist nicht erforderlich

6. Nutzungsart:

Das Baugebiet wird entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan als eingeschränktes Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 BauNVO ausgewiesen.

In der 1. Flächennutzungsplanänderung sind nach Osten und Süden angrenzend weitere Gewerbeflächen ausgewiesen.

7. Städtebauliche Konzeption, Gestaltung:

Weitreichende Gestaltungsfestsetzungen sind in Gewerbegebieten unerwünscht und erfahrungs-gemäß auch nicht realisierbar (Wirtschaftlichkeit, Wettbewerb mit Gewerbegebieten anderer Gemeinden).

Der Bebauungsplan beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die Festsetzung einer max. Wandhöhe der Betriebsgebäude von 9,00 m.

Es sind Sattel-, Pult- und Flachdächer zugelassen. Die Dachneigung der Satteldächer beträgt für Werkhallen und Betriebsgebäude 10-20°. Für freistehende Betriebs-Wohngebäude sind auch Dachneigungen von 25-33° zugelassen. Die Pultdächer erhalten Dachneigungen zwischen 10 und 20°.

Hauptfirstrichtungen werden nicht festgesetzt und sind freibleibend, sie sind jedoch möglichst parallel zu den Grundstücksgrenzen anzulegen. Die zulässige max. Gebäudehöhe richtet sich nach den im Bebauungsplan festgesetzten Wandhöhen. Diese gelten ab natürliche Geländehöhe.

8. Naturschutz, Grünordnung:

8.1 Allgemeines:

Die Baugebiet fläche des Gewerbegebietes liegt auf dem Hochplateau der Südlichen Fränkischen Alb.

Zur Erhaltung und Gestaltung des Landschafts- und Ortsbildes wurde daher zusammen mit dem Bebauungsplan auch ein Grünordnungsplan erstellt.

Die festgelegten grünordnerischen Maßnahmen sind in den Bebauungsplan integriert.

Alle für Grünbereiche vorgesehenen Flächen sind im Bebauungsplan zeichnerisch dargestellt.

Die neu anzulegenden Grün- und Pflanzflächen unterliegen einem Pflanzgebot. Bestehende schützenswerte Baum- und Heckenbestände sind innerhalb der Geltungsbereichsgrenzen des Baugebietes in den nördlichen und östlichen Randbereichen vorhanden. Das Planungsgebiet ist derzeit intensiv genutzte Ackerfläche.

Die ausgewiesene Gewerbegebietsfläche ist die nördliche Teilfläche des gesamten, lt. Flächen-nutzungsplan ausgewiesenen Gewerbegebiets zwischen der Bundesstraße 13 im Osten und der Gemeindeverbindungsstraße nach Schernfeld im Süden. Das ausgewiesene Gewerbegebiet wird mittel- bis langfristig nach Süden bis zur vorhandenen Gewerbebebauung und nach Osten bis zur Bundesstraße 13 erweitert. Nach Norden und Westen grenzt die freie Feldflur an.

Die vorhandenen Baumbestände entlang der nördlichen und östlichen Feldwege bestehen vorwiegend aus Ahorn und Winterlinde.

Das landschaftliche Erscheinungsbild soll durch die geplante Eingrünung des Baugebietes weit gehend erhalten bzw. ergänzt werden. Aus diesem Grund erfolgen die Neuanpflanzungen vorwiegend mit standortgerechten Laubbäumen und Hecken.

Nach einer künftigen Bebauung des Planungsgebietes zwischen der Bundesstraße 13 und den vorhandenen nördlichen Gewerbeblächen an der Gemeindeverbindungsstraße nach Schernfeld stellt das spätere Gesamt-Gewerbegebiet eine vertretbare Ortsabrandung dar und schließt zur freien Feldflur nach Westen, Norden und Osten hin mit einer lockeren Randeingrünung aus heimischen Laubbäumen und Hecken ab.

Die geplanten grünordnerischen Maßnahmen sind auf das städtebauliche Gesamtkonzept der künftigen Erweiterung des Gewerbegebiets bis zur B 13 im Osten und den bereits vorhandenen Gewerbeansiedlungen im Süden ausgelegt.

Der Anteil der öffentlichen Grün- und Pflanzflächen innerhalb der Geltungsbereichsgrenzen des Gewerbegebiets beträgt ca. 0,93 ha, dies entspricht ca. 14,90 % des gesamten Baugebietes.

8.2 Randeingrünung:

Aufgrund der exponierten Lage des Gewerbegebiets auf der Hochfläche der Fränkischen Alb sind zur freien Landschaft nach Westen und Norden hin entsprechende Randeingrünungen erforderlich. Nach Osten wird das Baugebiet mittel- bis langfristig bis zur Bundesstraße 13 erweitert (siehe FNP).

Nach Osten hin endet das Neubaugebiet entlang eines vorhandenen Feldweges in einer linearen Abgrenzung zur freien Feldflur. Um einen weichen Übergang zur vorhandenen Feldflur zu schaffen, wird der westliche Rand des Baugebietes mit einem 10 m breiten Pflanzstreifen abgegrenzt. Ausgestalterischen Gründen wird innerhalb des Pflanzstreifens ein modellierter Landschaftswall angelegt. Der zwischen 2,00 und 3,00 m hohe Erdwall wird leicht modelliert und mit variablen Böschungsneigungen von 1 : 1,5 bis 1 : 2 angelegt. In der Nordwestecke des Baugebietes wird der Wall etwas aufgeweitet und als Landschaftshügel gestaltet. Der Landschaftswall und -hügel sind zur Entwicklung von Trockenstandorten mit vorhandenem Kalkscherben-Abraummateriel anzulegen und gem. Darstellung im Planblatt des Bebauungsplanes mit Baum- und Strauchgruppen zu bepflanzen. Die Baum- und Strauchgruppen solle dabei auf der Nord- und Westseite der Erdwälle angeordnet werden. Der Bereich unter der 20 KV-Freileitung bleibt unbepflanzt.

Die Neuanpflanzungen unterliegen lt. Planblatt des Bebauungsplanes dem Pflanzgebot A. Die Pflanzflächen werden auf öffentlichem Grund festgesetzt.

Artenvorschlag nach folgender Liste:

Sträucher:	Wolliger Schneeball – Viburnum lantana
	Schlehe – Prunus spinosa
	Gemeinde Hecken-Rose – Rosa canina
	Kornelkirsche – Cornus mas
	Berberitze – Berberis vulgaris
	Feld-Ahorn – Acer campestre

Entlang der nördlichen Grenze des Gewerbegebietes verläuft der wassergebundene Feldweg nach Birkhof. Dahinter grenzt die freie Feldflur an.

Der Feldweg wird im nordöstlichen Bereich zur Erweiterung und Abrundung des Baugebietes etwas nach Norden verlegt. Der in diesem Bereich vorhandene Baum- und Heckenbestand (Winterlinde, Ahorn, Schlehe, Weißdorn) wird beseitigt bzw. verpflanzt (falls möglich). Als Ausgleich erfolgen im Bereich des nordwestlichen Landschaftshügels entsprechende Ersatzpflanzungen entsprechend Pflanzgebot A des Bebauungsplanes. Artenauswahl nach Pflanzgebot A. Der im nordwestlichen Randbereich des Baugebietes verbleibende Baumbestand aus Winterlinden und Ahorn ist entsprechend Erhaltungsgebot A des Planblatts des Bebauungsplanes dauerhaft zu unterhalten und zu pflegen.

Nach Osten hin wird das Gewerbegebiet mittel- bis langfristig entsprechend Flächennutzungsplan bis zur Bundesstraße 13 erweitert. Aus diesem Grund ist in diesem Bereich keine intensive Randeingrünung erforderlich. Der vorhandene Baumbestand (Ahorn, Winterlinde) entlang des Felweges ist entsprechend Erhaltungsgebot A des Bebauungsplanes zu erhalten und zu pflegen. In der südwestlichen Ecke des Baugebietes wird zusätzlich ein kleiner Landschaftshügel aus Kalkscherben angelegt, der gleichzeitig zur Aufstellung von Werbetafeln dient. Der Landschaftshügel wird an der Westseite entsprechend Pflanzgebot A bepflanzt.

8.3 Innere Eingrünung:

Die öffentlichen Grünflächen innerhalb der Gewerbegebiete als straßenbegleitender Pflanzstreifen und als Grüninsel des Wendeplatzes werden mit hochstämmigen Laubbäumen bepflanzt. Unterwuchs als Magerrasen in extensiver Pflege.

Die Pflanzungen und der dauerhafte Unterhalt der Laubbäume hat zum Ziel, den Straßenraum aufzulockern und die Gewerbeplätze zu untergliedern.

Für den öffentlichen 3,00 m breiten Pflanzstreifen entlang der Erschließungsstraße sowie die Grüninsel des Wendeplatzes besteht ein Pflanzgebot. Die Bepflanzung hat mit standortgerechten, hochstämmigen Laubbäumen zu erfolgen. Unterwuchs als Magerrasen in extensiver Pflege. Die Neuanpflanzungen unterliegen lt. Planblatt des Bebauungsplanes dem Pflanzgebot B.

Artenvorschlag nach folgender Liste:

Bäume: Berg-Ahorn – Acer pseudoplatanus
Spitz-Ahorn – Acer platanoides
Buche – Fagus sylvatica
Hainbuche – Carpinus betulus

9. Immissionsschutz:

Immissionsprobleme sind wegen der großen Abstände zur vorhandenen Ortsbebauung von Wegscheid nicht zu erwarten.

10. Ruhender Verkehr:

Aufgrund der begrenzten Fläche des Gewerbegebietes wird auf die Ausweisung von öffentlichen Parkplätzen verzichtet. Der erforderliche Stellflächennachweis ist auf den privaten Gewerbeflächen zu führen.

11. Gemeinschafts- und Nebenanlagen:

Aufgrund der spezifischen Nutzung des Baugebietes werden keine Spieleanrichtungen für Kinder vorgesehen.

12. Schutzzonen:

Entlang des nordwestlichen Randes des Wohnbaugebietes verläuft eine vorhandene 20 KV-Freileitung des FÜW. Die von der Bebauung freizuhaltenden Schutzzonen werden eingehalten.

3. Erschließung und Versorgung:

13.1 Verkehrerschließung:

Das Gewerbegebiet liegt durch seine nahe Lage zur Bundesstraße 13 verkehrstechnisch günstig. Die verkehrliche Anbindung des Gewerbegebietes an das überörtliche Straßennetz erfolgt über die bereits ausgebauten Gemeindeverbindungsstraße Wegscheid – Schernfeld (Alte Schernfelder Straße). Die Gemeindeverbindungsstraße schließt ca. 150 m östlich der Baugebieteszufahrt an die B 13 an.

Die Anschlussstelle der Zufahrtsstraße ins Gewerbegebiet liegt im Ortsbereich Wegscheid. Der Anschluss erfolgt als einfache, rechtwinkelige Einmündung entsprechend RAL-K-1, Knotenpunktstyp I, jedoch ohne Tropfeninsel.

Die Einmündungsradien betragen $R_1 \approx R_2 = 15$ m.

Das Sichtdreieck beträgt gem. RAS-K-1, Tabelle 12, in beide Richtungen 10/70 m.

Die Sichtverhältnisse an der Anschlussstelle sind gut.

Die Anschlusslängsneigung der Erschließungsstraße an die Alte Schernfelder Straße darf auf eine Länge von 10 m nicht mehr als 2,5 % betragen (fallend zur Ortsstraße).

Die Entwässerung des Knotenpunkts erfolgt über Bordrinnen und Straßeneinläufe in den geplanten Oberflächenwasserkanal.

Das Gewerbegebiet wird von der Ortsstraße Wegscheid aus über eine Stichstraße erschlossen.

Die Stichstraße wird mit einem Wendeplatz gem. EAE 85/89 (DA = 25 m) abgeschlossen. Die Insel des Wendeplatzes wird mit hochstämmigen Einzelbäumen bepflanzt.

Die Trassierung der Erschließungsstraße innerhalb des Baugebietes richtet sich nach den künftigen Grundstücksgrößen der Gewerbebetriebe und den topografischen Gegebenheiten.

Die Erschließungsstraße erhält eine einheitliche Fahrbahnbreite von 6,00 m mit einem straßenbegleitenden Pflanzstreifen von 3,00 m Breite. Zur Entwässerung der Fahrbahn wird entlang des tiefer liegenden Fahrbahnrandes eine 2,00 m breite Versickerungsmulde (Rigole) angelegt und begrünt. Der Pflanzstreifen wird mit hochstämmigen Laubbäumen (Ahorn, Winterlinde) bepflanzt und zum Zwecke des gelegentlichen Parkens mit Rasenschotter befestigt.

Fuß- und Gehwege sind entlang der Erschließungsstraße nicht vorgesehen. Auch im Bereich der Ortschaft Wegscheid und dem bereits vorhandenen Gewerbegebiet sind keine gesonderten Gehwege vorhanden.

13.2 Abwasserbeseitigung:

Wegscheid wird im Trennsystem entwässert und ist an die zentrale, vollbiologische Kläranlage in Schernfeld angeschlossen. Die Kläranlage ist ausreichend dimensioniert, um die zusätzliche Schmutzfracht aus dem Planungsgebiet aufnehmen zu können.

Aus ökologischen Gründen wird das Gewerbegebiet „Postwegäcker“ ebenfalls im Trennsystem entwässert.

Das gewerbliche Abwasser des Baugebietes wird einem Schmutzwasserkanal zugeleitet und gemeinsam mit dem Schmutzwasser der Ortschaft Wegscheid mittels eines bereits vorhandenen Hebwerks zur Kläranlage Schernfeld gefördert.

Das Oberflächenwasser der Gewerbegrundstücke ist auf den eigenen Grundstücken zu versickern. Das Niederschlagswasser der Verkehrsflächen wird einem Mulden-Rigolensystem zugeleitet und über entsprechende Rohrleitungen und Gräben abgeleitet.

13.3 Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung wird durch den Anschluss an das Versorgungsnetz der Sappenfelder Versorgungsgruppe sichergestellt. Das Wasserdargebot ist lt. Angabe der Gemeinde Schernfeld mengen- und druckmäßig ausreichend. Das Versorgungsnetz des Zweckverbandes wird entsprechend erweitert.

13.4 Stromversorgung:

Die Stromversorgung erfolgt über das Fränkische Überlandwerk. Die niederspannungsseitige Verteilung innerhalb des Baugebietes erfolgt mittels Erdverkabelung. Entsprechende Umformerstationen sind mit dem FÜW noch festzulegen und in den Bebauungsplan aufzunehmen.

13.5 Energieversorgung:

Ein Anschluss des Gewerbegebietes an das Erdgasnetz der MEG ist nicht vorgesehen. Eine Nutzung von Dachflächen, Fassaden und sonstigen Flächen zur Solarnutzung wird empfohlen.

13.6 Fernmeldeanlagen:

Planung und Erdverkabelung unterstehen einem von der Gemeinde Schernfeld zu beauftragenden Telekommunikations-Unternehmen.

Bei Pflanzungen von Bäumen ist ein Mindestabstand von 2,50 m zu Fernmeldeanlagen einzuhalten oder entsprechende Schutzmaßnahmen vorzunehmen.

13.7 Müllbeseitigung:

Die geordnete und unschädliche Abfallbeseitigung erfolgt durch den Landkreis Eichstätt. Hinsichtlich der Beseitigung von Sondermüll aus dem Produktionsablauf ist das jeweilige Unternehmen entsprechend der neuesten gesetzlichen Bestimmungen eigenverantwortlich.

13.8 Durchführung der Erschließung:

Die Ver- und Entsorgungsanlagen werden im Zuge der Bebauung durchgeführt.

Die Erschließung erfolgt voraussichtlich in einem Bauabschnitt.

Träger der Maßnahme ist die Gemeinde Schernfeld.

14. Planungsstatistik:

Bauparzellen 5 Stück zwischen 5.039 und 13.300 m²

Flächenaufteilung:

Gewerbliche Baufläche	4,69 ha
Verkehrsflächen (Erschließungsstraße, Feldwege)	0,59 ha
Öffentliche Grünflächen (Landschaftswall, Pflanzstreifen, Rigolen)	0,93 ha
Sichtdreieck	0,02 ha
 Gesamtgröße des Geltungsbereichs	 6,23 ha

Flächenverhältnis:

Gewerbliche Bauflächen	75,30 %
Verkehrsflächen	9,50 %
Öffentliche Grünflächen	14,90 %
Sichtdreieck	0,30 %
 100,00 %	

15. Kostenschätzung:

Die Erschließungskosten werden überschlägig wie folgt ermittelt:

a) Planung Bebauungs- und Grünordnungsplan	DM 25.000,--
b) Straßenbau einschl. Landschaftswall	DM 550.000,-
d) Abwasserbeseitigung und Entwässerung einschl. Grundstücksanschlüsse (mit Kontrollschacht)	DM 550.000,--
e) Wasserversorgung einschl. Grundstücksanschlüsse	DM 180.000,--
f) Straßenbeleuchtung	DM 50.000,--
g) Begrünung und Bepflanzung	DM 30.000,--
h) Grunderwerb für öffentliche Flächen ca. 9000 m ² a DM 20,--	DM 180.000,--
i) Vermessung und Vermarkung	DM 35.000,--
 Gesamtkosten	 DM 1.600.000,--
	=====

Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel aus dem Haushalt der Gemeinde Schernfeld ist gesichert.

16. Planverwirklichung:

Von der Gemeinde Schernfeld werden alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.
Die Planung und Verwirklichung der Erschließung werden zu gegebener Zeit in Auftrag gegeben.
Eine Bürgerbeteiligung findet statt.

17. Sicherung der Planung:

Die erforderlichen Maßnahmen zur Genehmigung wie Bürgerbeteiligung, Anhörungsverfahren und Auslegung werden von der Gemeinde Schernfeld in Zusammenarbeit mit dem Planer vorgenommen.

Aufgestellt: Spalt, den 24.07.2000

Diplom-Ing. M. Klos
Ingenieur für
für Tiefbau und Statik
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt/Mfr.

M. Klos, Dipl.-Ing.